

Einmal Rente – immer Rente!

Ein kürzlich erschienenenes Buch zeigt Wege auf, wie Menschen mit psychischen Problemen und Problemen am Bewegungsapparat beruflich besser reintegriert werden könnten. Im Folgenden stellt ein Vorkämpfer der beruflichen Reintegration die Empfehlungen vor und fragt, was von ihnen zu halten ist und wieweit sie in die Botschaft des Bundesrats zur Revision des Invalidenversicherungsgesetzes eingeflossen sind.

Hans Schmidt

Wir Schweizer sind Weltmeister im Recycling von Industrieprodukten. Wenn es aber darum geht, Arbeitskräfte mit gesundheitlicher Beeinträchtigung zu «rezyklieren», also zu reintegrieren, versagen wir kläglich. Wer einmal eine Rente der Invalidenversicherung bezieht, behält sie meist, bis sie bei Erreichen des Pensionierungsalters durch eine AHV-Rente ersetzt wird. Das Buch «Einmal Rente – immer Rente?»*, das im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 45 (Probleme des Sozialstaats) geschrieben wurde, hält fest, dass pro Jahr bloss knapp 2 Prozent der Rentenbe-

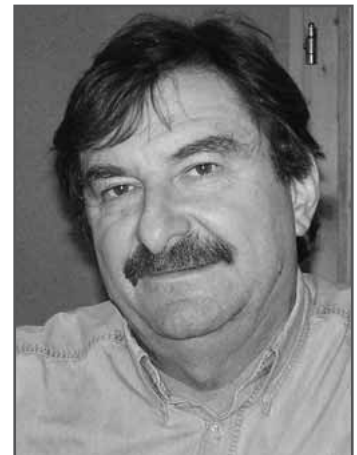
zuger wieder in die rentenfreie Arbeitswelt zurückfinden. Anhand von 47 Interviews mit Personen, die sich bei der IV angemeldet hatten, wird darüber nachgedacht, wie die Reintegration von potenziellen IV-Rentnern künftig vermehrt gefördert werden könnte. Befragt wurden nur Personen mit psychischen Problemen und/oder mit Beschwerden am Bewegungsapparat.

Vier Rentenbezüger-Typen

Interessanterweise erfolgte nur bei wenigen Befragten in den ersten zwei Jahren nach dem erstmaligen Auftreten der gesundheitlichen Beeinträchtigung eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung (IV). Die meisten meldeten sich erst viel später bei der IV an, als die Erkrankung schon weit fortgeschritten war. Die AutorInnen unterscheiden vier Gruppen von Spätmeldern:

- Personen, bei denen bereits im Jugendalter eine psychische Beeinträchtigung auftritt, mit schwierigem Berufseinstieg und ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Die Reintegration dieser Personen erweist sich als besonders schwierig, weil bei der IV gilt: Wer keine Erstausbildung vorweisen kann, hat in der Regel keinen Anspruch auf eine längere Umschulung in einen anderen Beruf.

- Personen, bei denen bereits im Jugendalter eine psychische Beeinträchtigung auftritt, die aber eine Ausbildung abgeschlossen haben und eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit aufweisen. Die Reintegration solcher Personen ist eher möglich, weil ein Anspruch auf eine Umschulung besteht, falls der Betroffene in der bisherigen Tätigkeit zu mindestens 20 Prozent im Ver-



Hans Schmidt

dienst beeinträchtigt ist.

- Personen mit körperlicher Krankheit oder Unfall, unklarem Ausmass der Beeinträchtigung, geringer Ausbildung, diskontinuierlicher Erwerbsbiografie. Diese Personen melden sich meist erst bei der IV an, wenn die berufliche Desintegration weit fortgeschritten ist. Nachteilig wirkt sich hier auch der instabile Gesundheitszustand aus: Die wechselnde Schmerzintensität und wiederholte Erschöpfungszustände führen zunehmend auf eine Rutschbahn der Verzweiflung.

- Personen mit körperlichen Beschwerden unklaren Ausmasses, die aber eine abgeschlossene Ausbildung aufweisen und auch beruflich verankert waren und/oder über eine ausgeprägte Berufsidentität verfügen. Diese Personen haben wiederum bessere Chancen auf eine be-

* Ruth Bachmann, Franziska Müller, Andreas Balthasar: Einmal Rente – immer Rente? Wege in und aus der Invalidenversicherung: Prozesse und Bedingungen. Reihe: Nationales Forschungsprogramm Nr. 45 (Probleme des Sozialstaats). Verlag Rüegger, Zürich/Chur 2005. ISBN-Nr.: 3-7253-0795-4. 44 Franken.

rufliche Reintegration als diejenigen der vorgenannten Gruppe.

Empfehlungen der AutorInnen

Aus den Interviews leiten die AutorInnen unter anderem folgende Empfehlungen ab, die zum Teil bereits in die Botschaft des Bundesrates zur 5. Revision der IV-Gesetzgebung eingeflossen sind:

– Die IV muss die *Früherkennung* fördern. Dazu braucht es auch die Zusammenarbeit mit Taggeldversicherern und *Arbeitgebern*.

– Die IV muss *nachhaltiger* werden: Qualifikationsverbesserungen sind zu ermöglichen – als *Investitionen*, welche sich auch für die IV auszahlen.

– Die IV muss *flexibler* werden: Berufliche Reintegration nach der Rentensprechung ist mit finanziellen *Anreizen* und der Einführung einer Übergangsförderung zu fördern.

– Die IV muss arbeitgebergerechter werden: Die *Unterstützung von Unternehmen* bei der Integration von behinderten Personen ist zu fördern.

Was von den Empfehlungen zu halten ist

Die Vorschläge und Überlegungen der AutorInnen scheinen mir interessant und wichtig. Ein Teil davon geht aber aus meiner Sicht noch zu wenig weit, und viele werden in der Botschaft des Bundesrates zur IVG-Revision zu wenig berücksichtigt:

– Die vermehrte *Früherkennung* ist heute zu Recht in aller Munde; dabei wäre es wichtig, auch die *Arbeitgeber* in irgendeiner Art in die Pflicht zu nehmen (denn bisher ist alles freiwillig und deshalb auch beliebig).

Doch auch die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern wird die wichtigste Zielgruppe kaum erfassen: Vor allem die Personen mit häufigem Arbeitsplatzwechsel, insbesondere im Niedriglohnsegment, müssten nämlich, wie verschiedene Interviews im Buch deutlich machen, früh entdeckt werden. Bei dieser Personengruppe fehlt aber oft das Interesse des Arbeitgebers, und/oder die Arbeitsunfähigkeit wird «unbemerkt» zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen erlitten.

– Richtig ist sicher auch die Forderung nach *Nachhaltigkeit*, die der Invalidenversicherung neue Aufgaben auferlegt. Zur Diskussion stehen beispielsweise Sprachkurse und länger dauernde Umschulungen für Personen ohne Erstausbildung. Es ist an der Zeit, jene Personen, die bisher benachteiligt waren (schlechte Schul- und Sprachkenntnisse) und die auch den Hauptharst der Invaliden stellen, endlich bevorzugt zu behandeln. In der Botschaft des Bundesrates ist davon aber wenig zu spüren; die fehlende Schulbildung und die mangelhaften Sprachkenntnisse werden als invaliditätsfremd beiseite geschoben.

Nachhaltig ist die IV heute auch deshalb nicht, weil sie nicht darauf vorbereitet ist, dass sich gesundheitliche Beschwerden mit der Zeit wieder zurückbilden können – oder dass sich die Betroffenen mit dem Gesundheitsschaden «arrangieren» und dadurch wieder arbeitsfähiger werden können. Hier wären längerfristig angelegte Integrationskonzepte und eine längerfristige Beratung und Begleitung gefragt. Dazu müsste das Personal bei der Invalidenversicherung ganz erheblich aufgestockt werden, wie man das in den Neunzigerjahren erfolgreich bei der Arbeitslosenversicherung gemacht hat. Die Arbeitslosenversicherung verfügt heute über ein halb so grosses Budget wie die Invalidenversicherung, hat aber dreimal mehr Personal. Die AutorInnen haben also Recht: Ohne *Investitionen* in die potenziell Behinderten lässt sich kein Sparprogramm durchziehen. Leider nimmt die im Juni 2005 veröffentlichte Botschaft des Bundesrates diese Erkenntnis aber kaum auf.

– Berechtigt ist auch die Forderung der AutorInnen nach mehr Flexibilität: Heute erhalten die gegen 300 000 Rentenbezüger von der IV neben der Rentenzahlung nur alle paar Jahre ein Formular mit der Frage: «Wie ist Ihr Gesundheitszustand im Vergleich zu früher?» Eine Frage, auf die natürlich fast alle antworten: «Mir geht es gleich schlecht oder schlechter.» Wie die AutorInnen fordern, wären *Anreize* zu

schaffen für den Wiedereinstieg (z.B. freiwilliger Jahreskurs zur Vorbereitung auf den ohnehin immer härter werdenden Arbeitsmarkt). Dabei müsste aber gleichsam eine Besitzstandsgarantie gewährt werden: Der arbeitswillige Behinderte müsste davon ausgehen dürfen, dass er auch bei Wiederaufnahme einer (Teilzeit-)Arbeit finanziell unter dem Strich nicht schlechter gestellt wird. In der Botschaft zur 5. IV-Revision ist diese Besitzstandsgarantie für Wiedereinsteiger ansatzweise vorgesehen – eine der wenigen interessanten Neuerungen des sonst wenig innovativen Gesetzesvorschlags.

– Von zentraler Bedeutung ist für die AutorInnen auch der letztgenannte Punkt: die «Bereitschaft der *Unternehmen*, Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung anzustellen oder weiter zu beschäftigen». Damit wieder mehr «Nischenarbeitsplätze, Schonarbeitsplätze oder beschützte Arbeitsstellen» geschaffen würden, brauche es Anreize und Entlastungen für Unternehmen, welche behinderte Personen einstellen. Diese Forderung ist sicher richtig. Das Problem ist nur: Gesucht sind vor allem «leichte, einfache» Arbeiten für das Heer von schlecht ausgebildeten Ausländerinnen und Ausländern, die mit einem Bevölkerungsanteil von rund 20 Prozent einen Anteil an den IV-Renten von 35 Prozent aufweisen. Solche Stellen fehlen heute. Und welcher Unternehmer wird heute schon neue Stellen für leistungsgeminderte Personen schaffen, wenn er gleichzeitig im Zusammenhang mit Restrukturierungen Gesunde entlassen muss (von denen wir übrigens einen Teil in ein paar Jahren, nach 500 erfolglosen Bewerbungen, im Invalidensystem wiedersehen werden ...)? ■

Autor:
Hans Schmidt

Rechtsanwalt lic. oec.

Schmidt Eugster Rechtsanwälte
Bahnhofstrasse 10/Postfach 1491
8700 Küsnacht

E-Mail: H.Schmidt@rehafirst.ch